

Kriegszulage der Beamten.

✱ Wien, Mitte Februar. Angesichts der zunehmenden Kriegsteuerung hat sich die österreichische Regierung entschlossen, in großzügiger Weise ihren Beamten, die bisher während des Krieges auf ihre gewöhnlichen Gehälter angewiesen waren und daher naturgemäß unter den wachsenden Preisen besonders zu leiden hatten, unpfändbare Teuerungszulagen vom 1. Januar 1916 ab für die Dauer des Krieges zu bewilligen. Bisher erfreuten sich nur die Unterbeamten solcher Zulagen. Da diese Angestellten mit den kleinsten Gehältern am frühesten den finanziellen Druck der Kriegsverhältnisse spürten, hatte die Regierung schon nach den ersten Kriegsmonaten in den Säckel gegriffen, um ihnen das Durchhalten leichter zu machen. Inzwischen nahm aber die Teuerung zu, so daß, je länger, je mehr, auch die mittleren Beamten in Schwierigkeiten kamen und schließlich nicht mehr wußten, wie sie das Auslangen finden sollten, namentlich, wenn sie eine größere Kinderzahl zu ernähren hatten. Die Beamten entsandten daher Abordnungen an ihre vorgesetzten Minister, um ihnen ihre Notlage vorzutragen und um Abhilfe zu bitten. Glücklicherweise haben diese Abordnungen, nachdem es eine Zeitlang geschehen hatte, als ob die Regierung den vorgetragenen Bitten nicht willfahren wollte, schließlich einen vollen Erfolg gehabt, und damit ist eine große Gefahr vermieden worden. Denn es ist ja klar, daß ein Staatswesen in einem so furchtbaren Kriege, der die äußerste Anspannung aller seiner Organe verlangt, nicht seine volle Leistungsfähigkeit entfalten und sich erhalten kann, wenn seine Beamenschaft durch physische Not physisch und moralisch gelähmt ist, wie es der Fall gewesen wäre, wenn die Beamenschaft bei Fortdauer ihrer ungünstigen finanziellen Lage sich nur ungenügend hätte ernähren können und sich hätte sagen müssen, daß die Regierung, d. h. der Staat, für den sie willig und opfernd gesteigerte Dienstleistungen auf sich genommen, in dieser schweren Zeit kein Herz für sie habe.

Die Verordnung des Finanzministeriums, die ja allerdings dem Staate große Opfer auferlegt, bedenkt mit Kriegszulagen alle Beamten und Bediensteten von der XI. bis zur V. Rangklasse, d. h. mit Gehältern von 1600 bis 14 000 Kronen, sowie auch die Praktikanten und die Auskultanten, und regelt außerdem die Unterstützung der Unterbeamten neu, indem sie diese den Praktikanten gleichstellt. Dabei trägt sie besonders dafür Sorge, daß die schwerer Belasteten entsprechend reichlicher unterstützt werden. Zu diesem Zwecke staffelt sie die Beamten in Ledige oder solchen gleich zu achtende, in Verheiratete oder Verwitwete mit nicht mehr als zwei Kindern und in Verheiratete oder Verwitwete mit mehr als zwei Kindern und stuft den Unterstützungsbeitrag nach diesen Kriterien innerhalb jeder Gehaltsklasse entsprechend ab. So ist die Staffelung bei den Unterbeamten und Praktikanten 140, 200, 240 Kronen, in der XI. Rangklasse (1600 bis 2200 Kronen Gehalt) 180, 250, 300 Kronen, in der X. Rangklasse (2200 bis 2800 Kronen Gehalt) und bei den Auskultanten 250, 350, 400 Kronen und so fort, in der V. Rangklasse (10 000 bis 14 000 Kronen Gehalt) 580, 800, 900 Kronen. Wie man sieht, sind die Unterstützungen recht ausgiebig, namentlich in den obern Rangklassen, bei denen ja die gesteigerten Kosten der Repräsentation mächtig ins Gewicht fallen. In der dritten Staffel erhält jede höhere Rangklasse um 100 Kronen mehr als die nächst niedrigere, so daß sich eine fortlaufende Skala von 700 bis 900 Kronen ergibt. Aber die Kosten, die daraus dem Staate erwachsen, werden reichlich Zinsen tragen. Denn der Staat hat nun eine Beamenschaft, die mit Lust und Liebe und ohne schwere Sorge ihre Pflicht erfüllen, und dadurch ihm helfen wird, den Sieg zu erringen. Außerdem hat er noch ein übriges getan, um ihre Stimmung zu heben, und ihnen zu zeigen, wie hoch er ihre Dienste einschätzt: er hat einen dichten Ordensregen auf sie herabrieseln lassen. Jetzt sind in Österreich nun eigentlich, nur noch, da die Arbeiterschaft höhere Löhne bezieht, die Leute mit höhern Einkommen sich den Verhältnissen leichter anpassen können und die Unternehmer, Agenten und Großkapitalisten Riesengewinne einstreichen, die Staatsbürger dem Druck der Verhältnisse voll ausgesetzt, die über ein mittleres Einkommen aus festen Bezügen verfügen und keine Aussicht haben, ihr Einkommen zu erhöhen oder die ihnen aufgelastete Bürde auf andere Schultern abzuwälzen: die zahlreichen Privatangestellten in Handel und Industrie und in freien Berufen, die sich noch vielfach Gehaltsabzüge haben gefallen lassen müssen. Für sie gibt es wohl keine Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern. Möge ihnen die Gesamtheit ihre stille Dulderschaft, die bei ihnen als selbstverständlich gilt, nie vergessen.